



Die Kultur des Marktes und die Vision einer Kultur der Gewaltlosigkeit

Zur Aufnahme ökonomischer
Fragen in der Dekade zur
Überwindung von Gewalt

VON WOLFRAM STIERLE

Einführung

Die Delegierten der Vollversammlung in Harare haben eine Dekade zur Überwindung von Gewalt ins Leben gerufen. Wird sich die ökumenische Bewegung unter diesem Leitgedanken in neuer Profilierung den weiterhin offenen Problemen bei der Gestaltung der regionalen und der globalen Wirtschaft zuwenden können? Auf den ersten Blick fallen die wirtschaftsethischen Impulse im Rahmendokument¹ für die Dekade nicht auf. Allerdings wird die Dynamik der ökonomischen Herausforderungen unübersehbar deutlich, wenn in dem Text die Rede ist von dem „breiten Spektrum direkter und struktureller Gewalt“ von „Geist, Logik und Ausübung von Gewalt“, von der „Vision, dass Zusammenarbeit und Gemeinschaft an die Stelle von Konkurrenz und aggressivem Individualismus“ trete oder von der „sozio-ökonomischen Gewalt als dem Ergebnis wirtschaftlicher und politischer Zwangsmaßnahmen“. Diese einschlägigen Leitworte des Arbeitsdokumentes des Zentralausschusses lassen all das aufleuchten, was die ökumenische Semantik in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Weltwirtschaftssystem und der Marktlogik in den letzten Jahrzehnten geprägt hat: die Kritik an den sog. Struktur-Anpassungsmaßnahmen, den Widerstand gegen die Verweigerung von Partizipation, die Geißelung von Gewinnmaximierung, Spekulation, Ausbeutung, Umweltzerstörung, den Protest gegen wachsende Ungleichheit und eine unselige Vermischung politischer und ökonomischer Interessen im Handeln der internationalen Agenturen und Agenten des Neoliberalismus etc. So mag sich die skeptische Frage stellen: Trotz veränderten Etiketts nichts Neues in der öku-

menischen Wirtschaftskritik? Man kann auch besorgt fragen: Erschwert es nicht die weitere Auseinandersetzung mit Fragen wirtschaftlicher Gerechtigkeit im konziliaren Prozess, wenn die Thematik fortan pauschal unter dem Titel „Überwindung von *Gewalt* (violence)“ verbucht wird? Werden sich so die Fronten nicht noch weiter verhärten zwischen den profilierten Stimmen, die das Finanz- und Marktsystem ideologiekritisch als Götzendienst brandmarken und jenen, die sich Tag für Tag nolens volens als mehr oder weniger kritischer Teil dieses Systems erfahren? Ist es zu grob, ja nachgerade definitorisch gewalttätig, das Marktsystem als Gewaltsystem zu denunzieren – oder bringt erst diese Kategorie den Sachverhalt auf den Punkt? Welches Potential birgt die Vision einer Kultur der Gewaltlosigkeit aber für das Leben in der realen Kultur des Marktes? Im Folgenden soll dieser Frage nachgespürt werden. Drei Koordinaten werden den Raum aufspannen, in dem dies geschehen wird. Erstens: Diesbezüglich relevante wirtschaftstheoretische Denkansätze sollen differenziert wahrgenommen, kritisch gewürdigt und nicht kategorisch abgewertet werden. Zweitens: Die vor allem auf dem lateinamerikanischen Leidenshintergrund entstandene theologisch-ekklesiologische Fundamentalkritik des Marktsystems soll als Zeugnis respektiert und auch ihrerseits nicht abgeschwächt werden.² Drittens: Einige denkbare Profilierungen der bereits vorliegenden ökumenischen Wirtschafts-Kritik sollen auf der Linie der Dekade in den Blick kommen. Wenn die Kirchen in der Ökumene selbst eine alternative Vision von Globalisierung³ glaubwürdig verkörpern wollen, dann werden sie in den nächsten Jahren keine dieser drei Koordinaten vernachlässigen können.

I. Die Machtfrage in der Kultur der Ökonomie

Der skizzierten ökumenischen Semantik zum Verhältnis von Gewalt und Markt steht der ökonomische Fachdiskurs gegenüber. Nicht selten gilt er als mit ökumenischen Appellen inkompatibel, als gleichsam aseptisch und unsensibel für den Aufschrei der Wirklichkeiten. Freilich: Auch in der Wirtschaftstheorie hat die Reflexion auf Zwang, Macht, das Potential von Zerstörung und Gewalt innerhalb des Marktes deutliche Spuren hinterlassen. So gilt als Kennzeichen des Kapitalismus nachgerade seine „schöpferische Macht der Zerstörung“ (A. Schumpeter), wird die „Glaubwürdigkeit von Drohungen“ reflektiert (Spieltheorie), wird auf die offenbar nötige „protective function“ des Staates rekuriert (J. Buchanan), wird die „Demut“ gegenüber Marktregeln eingefordert (F. A. v. Hayek), wird auf die

„countervailing power“ gesetzt (K. Galbraith) oder ist schlicht und umfassend die Rede vom „ökonomischen Imperialismus“ (G. S. Becker). Folgerichtig finden sich in den Wirtschaftsteilen der Zeitungen Berichte über „Verdrängungswettbewerb“ oder „feindliche Übernahmen“ etc. wie selbstverständlich. Aber: Ist die Rede von Macht (power) und Gewalt (violence) nicht sorgfältig zu trennen? Versteht man „Macht“ als eine Bedingung der Möglichkeit von Gewaltausübung, so wird man für die gegenwärtige Wirtschaftstheorie ohne Abstriche sagen können: Der analytischen Reflexion auf ökonomisch relevante Machtkonstellationen kommt ein entscheidendes Gewicht zu.⁴ Da dies nicht immer so gewesen ist, finden sich in der Ökonomie-kritischen Literatur vor allem mit Bezugnahme auf die neoklassische Preistheorie immer noch anders lautende Aussagen. Aber abgesehen davon, dass dies bereits für die Oligopolpreistheorie sehr fragwürdig ist, sollte spätestens mit der zunehmenden Etablierung der sog. Spieltheorie seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Wirtschaftstheorie „Machtvergessenheit“ nicht mehr vorgeworfen werden. Gerade die Wettbewerbspolitik sieht sich darauf angewiesen, auf Indikatoren zur Erfassung wirtschaftlicher Macht zurückgreifen zu können. Sie muss justitiable Kriterien zur Unterscheidung von „angemessener“ und „unangemessener“ Macht entwickeln. Das bekannte liberale Diktum von dem Markt als „Entmachtungsinstrument“ atmet abgesehen von ideologischen Verbrämungen eben auch das grundlegende Misstrauen, dass Schwache durch Mächtige ausgenutzt werden.⁵ In Betriebs- und Volkswirtschaftstheorie steht außer Zweifel, dass Zwänge und Freiheitsbeschränkungen bereits dort angelegt sind, wo das Wissen zwischen den Akteuren ungleich verteilt ist.⁶ In den akademischen Beschreibungen der Ziele von national oder international operierenden Unternehmungen finden sich entsprechend keine hehren – etwa auf die Versorgung von Bedürfnissen gerichtete – Visionen, sondern unsentimental machtorientierte Leitsätze. Als Unternehmensziele gelten das Erringen wirtschaftlicher Machtpositionen, die Einschränkung von Wettbewerb und die „Vergrößerung der Rentabilität mit Hilfe wirtschaftlicher Macht.“⁷ Es versteht sich also von selbst, dass die Ziele einer rationalen Wettbewerbspolitik und die einer rationalen Unternehmensstrategie miteinander im Widerspruch liegen. Ökonomischerseits besteht kein Anlass in Frage zu stellen, dass die mächtigen Akteure am Markt ohne das Bestehen einer Marktordnung den Markt schnell zerstören würden. Weitere Belege der Reflexion auf die Machtproblematik ließen sich im Bereich der Wachstumstheorie, der internationalen Handelstheorie oder des Marketing aufzei-

gen. Das muss hier nicht vertieft werden. Es genügt, die Allgegenwart der Machtfrage in der Wirtschaftstheorie festzuhalten. Das Machtproblem steht fest – „Selbst Manager bedeutender Multis können sich dem nicht ganz entziehen“⁸ – von allen Schwächeren zu schweigen.

Eine kritische ökumenische Auseinandersetzung mit der Macht-Thematik in der wirtschaftstheoretischen Reflexion der Marktverhältnisse findet reichlich Anknüpfungspunkte. Solange unter „Überwindung der Gewalt“ ein beharrlicher Prozess verstanden wird, ist die Wirtschaftstheorie als relevanter Diskurspartner nicht abzuschreiben. Künftig dürften namentlich zwei aktuelle Reformbewegungen innerhalb dieser Wissenschaft zunehmend Beachtung verdienen. Zum einen ist ein Wiederaufleben des mit Thorstein Veblen und der sog. Historischen Schule verknüpften „Institutionalismus“ zu beobachten. Diese auch „Economics of Dissent“ genannte Theorieströmung zeichnet sich aus durch eine multidimensionale Problemwahrnehmung. Kulturelle Werte, die Gefährdung personaler Identitäten und transdisziplinäre Erwägungen finden hier von vorneherein Berücksichtigung.⁹ Zum anderen wäre auf die Fortentwicklung der Neoklassik im Rahmen der sogenannten Institutionentheorie zu achten. Als Ausdifferenzierungen dieser sog. „Neuen Politischen Ökonomie“ gelten die Property-Rights-Theorie, die Public-Choice-Theorie und die Transaktionskostentheorie. Auch hier findet eine über den „reinen“ Markt hinausgehende Reflexion auf relevante Institutionen wie Parteien, Bürokratien, Rechtssysteme, Werte und Interessenkonflikte statt.¹⁰ Beide Reformbestrebungen in der Wirtschaftstheorie reflektieren auf Machtkonstellationen. Beide würden den Übergang von Macht zu Gewalt nicht a priori aus ihrem Themenbereich ausklammern. Methodisch sind sie dabei keinesfalls durchgängig miteinander kompatibel. Allein: Sollte das ein Schaden sein bei dem Versuch, ökumenische Überzeugungen kritisch in die Auseinandersetzung um Wahrnehmung und Veränderung von ökonomischen Wirklichkeiten einzubringen? Die Reflexion auf Konflikte und Machtkonstellationen jedenfalls verbindet Ökumene und ökonomische Wissenschaft. Beide bergen in unterschiedlicher Weise ein Potential, das auf Delegitimierung von gewalttätigen Optionen zielt und gemeinsam präferieren sie kreative anstelle gewalttätiger Lösungswege. Die Kultur des Marktes sollte gegen die Vision einer Kultur der Gewaltlosigkeit nicht vorschnell ausgespielt werden. Darauf, dass es ebenso wenig opportun ist, beides miteinander gleichzusetzen, ja dass es von vitalem Interesse bleibt, das hier bestehende Spannungsverhältnis zu „kultivieren“ – darauf ist nun einzugehen.

II. Ökumenische Perspektiven für die ökonomische Machtproblematik

In der neueren Geschichte des Verhältnisses von Wirtschaftssystem und Kirchen hat ein signifikanter Wandel stattgefunden. Für die Ökumene wurde der Entwicklungskonflikt¹¹ zum Katalysator dieser neuen Verhältnisbestimmung, die sich für die ökumenische Sozialethik am treffendsten festmachen lässt an dem Ablauf und den Folgen der Weltkonferenz von Church and Society 1966 in Genf. Am Anfang der Industrialisierung stand ebenso wie am Anfang des Modells der Sozialen Marktwirtschaft in der entstehenden Bundesrepublik der ökonomischerseits vielfach artikulierte Wunsch nach einer konstruktiven und integrativen Beteiligung der Kirchen an der Steuerung und Ausgestaltung des Wirtschaftssystems. Alfred Müller-Armack und Walter Eucken teilten die Überzeugung, dass Wirtschaftspolitik immer nur ein Teil der Gesellschaftspolitik sein könne und, dass sich das Konzept einer sozialen Marktwirtschaft erst dann würde bewährt haben, wenn es sich als global umsetzbar erwiesen hätte. Von der machtvollen Dynamik des Marktes ging für beide stets eine eminente Gefährdung dieser Prioritätenbestimmung aus. Eucken konzipierte seine „konstituierenden“ und „regulierenden Prinzipien“ einer ordoliberalen Wirtschaftspolitik nicht umsonst in expliziter Analogie zur staatspolitischen Lehre der Gewaltenteilung. In seiner Konzeption schreibt er den Kirchen eine zentrale, im heutigen Diskurs weitgehend in Vergessenheit geratene Rolle zu. Die drei ordnenden Potenzen im Markt, das sind für Eucken mit gutem Grund: der Staat, die Wirtschaftswissenschaft und die Kirchen.¹² Dieses einzige Beispiel möge jene ekklesiologische Aufgabenzuteilung illustrieren, die parallel zum Scheitern der modernisierenden Entwicklungsmodelle über mehrere UN-Dekaden hinweg kirchlicher- und ökonomischerseits zunehmend fragwürdig und schließlich obsolet wurde. Die ökumenische Sozialethik stellte sich ab Mitte der sechziger Jahre zunehmend dieser für die Kirchen selbst konfliktreichen Konstellation.¹³ In diesem Prozess wurde die ekklesiologische Option für ein wirtschaftliches System abgelöst von der Option für jene, die unter die Räder des Systems geraten sind. Dieser Wandel der ekklesiologischen Selbstverortung im Kontext ökonomischer Machtkonstellationen steht im Hintergrund der bisher letzten umfassenden ökumenischen Äußerung zur Weltwirtschaft von 1992.¹⁴ Wirtschaft wird hier als eine Sphäre der Macht thematisiert. Diese Auffassung der Ökonomie ist von grundlegender Bedeutung für das Studierendokument und sie sollte – wie oben gezeigt wurde – keinesfalls voreilig als weltfern oder gar „unökonomisch“ abgeurteilt werden. Die im Kapitel III

dieser Stellungnahme benannten Problembereiche der Weltwirtschaft spiegeln den systematischen Grundansatz bei der Macht wider.¹⁵ Von daher kann in der Dekade zur Überwindung von Gewalt an die hier vorliegende Analyse hervorragend angeschlossen werden. Die hier identifizierten ökumenischen Herausforderungen reflektieren die Folgen von Marginalisierung, verweigerter Partizipation, Zwangsmaßnahmen, Ausbeutung, offener und versteckter Macht. Die Priorität liegt auf dem Verhältnis zu der umfassenden Bedrohung eines guten Lebens durch Armut. Im Einzelnen geht es um die ökumenisch-kirchliche Reaktion auf das schockierende Ausmaß absoluter Armut, die weiter wachsende Kluft zwischen Reich und Arm, die Schuldenkrise, die Bedrohung der Schöpfung sowie die Vernetzungen von Ökonomie mit Sexismus, Militarismus und neuen Kommunikationstechnologien.

III. Zur Profilierung ökumenischer Wirtschaftsethik im Rahmen der Dekade

Das alles markiert freilich kaum mehr als die Sphären, die mit den vielfältigen im Rahmendokument zur Dekade vorgeschlagenen Methoden des Studiums, der Aktion, der Begegnung und last but not least im gemeinsamen Gottesdienst zu beleben wären. Abschließend soll hier noch auf einige Themenbereiche hingewiesen werden, die unter dem Gesichtspunkt der Überwindung von Gewalt nicht nur in spezifischer Weise neue Aktualität erhalten, sondern von denen nachdrücklich zu hoffen ist, dass hier in zehn Jahren signifikante Fortschritte konstatiert werden können. Die Aufzählung verknüpft den Problemkreis der globalen Wirtschaft mit ökumenischen Zwischenrufen. Sie beansprucht keine Vollständigkeit, sondern zielt auf kreative Fortführung:

1. Im Rahmen des anhaltenden Interesses an Fragen der Wirtschaftsethik ist – zumal im Horizont der Globalisierung – der *Beitrag der Ökumene zur Wirtschaftsethik* bisher nicht annähernd angemessen gewürdigt. Dies gilt nicht nur für die inhaltlichen Fragen, dies gilt auch für die grundlegende wirtschaftsethische „Problemheuristik“. Gegenüber den übrigen Anbietern auf dem Markt der Wirtschaftsethik hat die Ökumene einen strategischen globalen „Marktvorteil“. Er liegt begründet in der doppelten Dimension des ökumenischen Begriffs des Experten bzw. der Expertin: Ökumenische „Expertise“ verbindet vom Ansatz her das Fachwissen der Gelehrten und das Lebenswissen der Betroffenen. „Lebendige Briefe“ beispielsweise sind

nicht zuletzt in diesem spezifischen Sinn ein konstitutiver Beitrag zu dem, was im Horizont der Globalisierung definitiv Ökumenische Wirtschaftsethik genannt zu werden verdient. Jede theologische Ethik ohne ökumenische Sensibilität bleibt heute per definitionem subkomplex. Schlichtweg dasselbe gilt für die ebenfalls boomende „Unternehmensethik“. In den hier bisher vorgelegten Entwürfen fehlen ökumenische Aspekte in einer angesichts der Herausforderungen durch globalisierte Standortdebatten nachgerade bestürzenden Weise.

2. Im Horizont der Ökumene ist eine differenzierte Kritik an Schwachstellen der *Wirtschaftstheorie* und des ökonomischen Wissenschaftsbetriebes zu formulieren. In ökumenischer Perspektive fallen hier bemerkenswerte Lücken auf. Einige wenige seien genannt: Die politische Umsetzung einer antispekulativ wirkenden Tobin-Steuer ist neuerdings wieder im Gespräch; die notwendige Enttabuisierung der wachsenden sozialen Distanz wird nachhaltig behindert durch mangelhafte Statistiken des Reichtums¹⁶; die ökonomischen Theorien der Transformation von Nicht-Marktwirtschaften in Marktwirtschaften haben nach 1989 keine „Erfolgsgeschichte“ zu schreiben vermocht; die Wirtschaftstheorie spricht zwar von einem *trade off* zwischen Effizienz und Distribution – aber ein etwaiges „Optimum“ an Ungleichheit kann sie nicht definieren; die herrschende angebotsorientierte Wirtschaftspolitik erfüllt nach eigenen Angaben die akademischen Mindestanforderungen an ein theoretisches Gesamtsystem nicht einmal ansatzweise.¹⁷

3. Neue spezifische Aktualität erhalten schließlich einige bereits „etablierte“ *Institutionen und Kampagnen*. Die in der ökumenischen Bewegung entstandene Arbeit von Oikocredit, die Kampagnen zum fairen Handel, die Teppich- oder Blumenkampagne und die Kampagne Erlassjahr 2000. Letztere endet mit dem Beginn der Dekade. Unerledigt bleibt dann aber die Frage, wann es endlich gelingt, auf die unseligen Folgewirkungen der Schuldenkrise in den armen Ländern mit einem fairen und transparenten internationalen Insolvenzrecht zu reagieren.¹⁸

So gesehen kann gerade im Blick auf wirtschaftliche Fragen gesagt werden: Es wird Zeit für diese Dekade!

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. „Ein Rahmenkonzept“ in dieser Ausgabe der ÖR, S. S. 473 ff
- ² Vgl. exemplarisch Hugo Assmann, Franz J. Hinkelammert, Jorge V. Pixley, Jon Sobrino, Die Götzen der Unterdrückung und der befreiende Gott, Münster 1984.
- ³ Vgl. Konrad Raiser, Die ökumenische Bewegung und die Herausforderung durch die Globalisierung, in: Ökumenischer Informationsdienst Nr. 4/1997, 3. Ferner: Margot Käßmann, Die eucharistische Vision. Armut und Reichtum als Anfrage an die Einheit der Kirche in der Diskussion des Ökumenischen Rates, München/Mainz 1992 sowie Gert Rüppell, Einheit ist unteilbar. Die Menschheit und ihre Einheit als Thema in der ökumenischen Diskussion zwischen 1910 und 1983, Rothenburg o.d.T. 1992.
- ⁴ Erinnert sei daran, dass Max Weber bei seiner Definition der soziologischen Grundkategorien des Wirtschaftens das „Wirtschaften“ als zweckrationales und friedliches Ausüben von Verfügungsgewalt unterschied vom „wirtschaftlich orientierten Handeln“, das „aktuelle Gewalttätigkeit als Mittel verwendet“. (Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. revidierte Auflage, Tübingen 1980, 31). Diese „feinsinnige“ Unterscheidung hat im Bereich der Wirtschaftstheorie heute keine kategoriale Bedeutung mehr. Die „Ökonomische Erklärung menschlichen Verhaltens“ von G. S. Becker kennt keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen den Nutzenkalkülen von Investoren, Heiratswilligen oder gewaltbereiten Rauschgifthändlern. Dabei handelt es sich nicht um extreme Konsequenzmacherei eines Autors, sondern um die folgerichtige Anwendung eines nutzentheoretisch argumentierenden methodologischen Individualismus mit positivistischem, also keineswegs normativem Anspruch.
- ⁵ Vgl. Helmut Arndt, Art. Macht und Wettbewerb, in: Handbuch des Wettbewerbs, hg. v. Helmut Cox u. a., München 1981, 51: „Wer über wirtschaftliche Macht verfügt, ist in der Lage die Handlungsfähigkeit anderer Wirtschaftler auszunutzen ... Im Grenzfall entscheidet der Mächtige für den Schwachen.“
- ⁶ Lapidar dazu Dieter Schneider, Betriebswirtschaftslehre, Band 1: Grundlagen, München 1993, 57: „Wer mehr weiß, mehr kann, mehr hat, ist in der Lage Macht auszuüben. Macht des einen kann als Zwang, Freiheitsbeschränkung, für andere gedeutet werden.“
- ⁷ Vgl. Günther Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München 1990, 402 und 405.
- ⁸ So ein Nestlé-Manager, zit. bei Arthur Rich, Wirtschaftsethik II, Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialetischer Sicht, Gütersloh 1990, 110. Rich selbst untersucht drei Aspekte des „Machtproblems“: die Marktbeherrschung, die Standortwahl und die Umsetzung von wirtschaftlicher in politische Macht.
- ⁹ Vgl. exemplarisch: Norbert Richter, Der Institutionalismus. Geschichte und Theorie evolutionärer Ökonomie, Marburg 1994 und Birger P. Priddat, Die andere Ökonomie. Eine neue Einschätzung von Gustav Schmollers Versuch einer ‚ethisch-historischen‘ Nationalökonomie im 19. Jahrhundert, Marburg 1995. Zur Verknüpfung mit der ökumenischen Diskussion wichtig ist hier: Siegfried Katterle, „Für eine mit den Armen solidarische Kirche“. Die ökonomischen Aspekte des Dokumentes der Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst des Weltkirchenrates, in: ders., Alternativen zur neoliberalen Wende. Wirtschaftspolitik in der sozialstaatlichen Demokratie, Bochum 1989, 223–236.
- ¹⁰ Ein exemplarischer Verweis muss genügen. Einführend kann genannt werden Rudolf Richter, Institutionen ökonomisch analysiert, Tübingen 1994, und exemplarisch vertiefend Douglass C. North, Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Tübingen 1992.
- ¹¹ Vgl. Karl-Heinz Dejüng, Die Ökumenische Bewegung im Entwicklungskonflikt 1910–1968, Stuttgart/München 1973.
- ¹² Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1952.

- ¹³ Diese Debatte kann leicht nachvollzogen werden anhand der Zusammenstellung der bedeutsamsten Texte zur ökumenischen Wirtschaftsethik in: Wolfram Stierle, Dietrich Werner, Martin Heider (Hg.), Ethik für das Leben. 100 Jahre Ökumenische Wirtschafts- und Sozialethik. Quellenedition ökumenischer Erklärungen, Studententexte und Sektionsberichte des ÖRK von den Anfängen bis 1996, Rothenburg o.d.T. 1996, 123ff. Ebd. 350ff findet sich auch das der nunmehr anstehenden ökumenischen Dekade vorausgehende, 1994 vom Zentralaussschuss in Johannesburg ins Leben gerufene „Programm zur Überwindung von Gewalt“, in dessen Arbeitshypothesen wirtschaftliche Gewaltstrukturen ausdrücklich thematisiert werden.
- ¹⁴ Der christliche Glaube und die heutige Weltwirtschaft. Ein Studiendokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, Genf 1992.
- ¹⁵ Von hier aus erklären sich signifikante Unterschiede in der Problemwahrnehmung gegenüber der fast zeitgleich erschienenen EKD-Denkschrift „Gemeinwohl und Eigen-nutz“.
- ¹⁶ Vgl. Ernst-Ulrich Huster (Hg.), Reichtum in Deutschland. Die Gewinner der sozialen Polarisierung, 2. aktualisierte Aufl. Frankfurt/Main 1997.
- ¹⁷ Vgl. die bemerkenswerte Feststellung zur „Supply-side-Economics“, in: Harald Winkel, Die Volkswirtschaftslehre der Neueren Zeit, Darmstadt ⁴1994, 164: „Ohne ein vorformuliertes, abgeschlossenes theoretisches Konzept wird sie ihre Bewährungsprobe zu bestehen haben.“ Es mag dahingestellt bleiben, ob hier Zynismus, frappierende Offenheit oder ein frustrierter Keynesianismus das Wort führt.
- ¹⁸ In allen genannten Fällen kann auf das Internet verwiesen werden, vgl. zu Oikocredit (früher: EDCS): www.oikocredit.org/de und zu den anderen: www.woek.de bzw. www.erlassjahr2000.de.